

Schwyz, 2. Mai 2011



## Sozialhilfebericht des Kantons Schwyz – Ergebnisse 2009

---

**Das Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz hat LUSTAT Statistik Luzern im Jahr 2005 erstmals beauftragt, eine statistische Kurzanalyse zur Sozialhilfe zu erstellen. Anlässlich des Jahres 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung leuchtet die diesjährige Ausgabe das Thema Armut genauer aus. Der Bericht analysiert unter anderem die Armut im Kanton Schwyz anhand der Daten der Steuerstatistik 2007.**

(DI) Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember 2007 das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. Armut ist auch in der Schweiz respektive im Kanton Schwyz verbreitet. Laut dem Sozialhilfebericht 2009 sind Alleinerziehende, Geschiedene, junge Erwachsene und Personen ausländischer Nationalität am stärksten von Armut gefährdet und waren zur Existenzsicherung weiterhin überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. Im Jahr 2009 erhielten im Kanton Schwyz rund 2 100 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe, wovon besonders häufig Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre mitbetroffen sind. 2009 waren rund ein Drittel bzw. 680 Kinder und Jugendliche in Sozialhilfeunterstützungen involviert. Die Anzahl unterstützter Personen ging jedoch zum dritten Mal in Folge zurück.

### **10 Prozent der Steuerpflichtigen mit höchstens 13 000 Franken Einkommen**

Die Einkommen der insgesamt 72 327 Schwyzer Steuerpflichtigen sind ungleich verteilt. Rund 1 000 Steuerpflichtige deklarieren 2007 keine Einkünfte, fast ebenso viele hingegen mehr als eine halbe Million Franken. Die Hälfte der Pflichtigen erzielte ein Einkommen von weniger als 56 000 Franken. Die 10 Prozent Pflichtigen mit dem geringsten Einkommen wiesen höchstens 13 000 Franken aus, die 10 Prozent einkommensstärksten Pflichtigen hingegen ein Einkommen von über 150 000 Franken. Noch grösser als jene der Einkommen ist die ungleiche Verteilung der Vermögen. 10 Prozent der Schwyzer Steuerpflichtigen wiesen in der Steuererklärung 2007 kein Reinvermögen aus, 11 Prozent mindestens eine Million Franken. Unter den Alleinstehenden (Ein-Personen-Haushalte) und den Alleinerziehenden gibt es deutlich mehr Steuerpflichtige ohne oder mit nur geringem Vermögen.

### **4 500 Steuerpflichtige unter dem Existenzminimum**

Bei der Berechnung des Anspruchs auf Sozialhilfeleistungen wird sowohl die Einkommens- als auch die Vermögenssituation berücksichtigt. Das anrechenbare Einkommen und Vermögen von rund 4 500 Steuerpflichtigen im erwerbsfähigen Alter fiel geringer aus als die von der Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz berechnete Sozialhilfe-Einkommensgrenze. Es existieren demnach Bedürftige, welche ihren Anspruch auf Sozialhilfe nicht geltend machen.

Der Bericht zeigt, dass rund ein Drittel von insgesamt 350 Alleinerziehenden, welche ein Einkommen unter der Sozialhilfe-Einkommensgrenze erzielten, ihren Anspruch nicht angemeldet hat. Ebenfalls haben mehr als die Hälfte der 300 verheirateten Paare mit Kindern und praktisch zwei Drittel von insgesamt 200 Paaren ohne Kind, die ein Einkommen unterhalb dieser Grenze erlangten, keine Sozialhilfeleistungen beantragt. Ebenso erzielten 3 700 aller Unverheirateten ohne Kind gemäss Steuerveranlagungsdaten im Jahr 2007 ein anrechenbares Einkommen, welches unterhalb der Sozialhilfe-Einkommensgrenze lag. Insgesamt haben 2095 Personen Leistungen der Sozialhilfe bezogen (bekämpfte Armut). Die restlichen rund 2400 Personen haben aus unbekanntem Gründen darauf verzichtet.

### **Armut – ein mehrdimensionales Phänomen**

Leben eine Person oder eine Familie in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, wirkt sich der nicht vorhandene finanzielle Spielraum auf verschiedene Lebensbereiche wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, soziale Kontakte und Freizeit aus. Defizite in einem Lebensbereich können sich auf andere Lebensbereiche ausdehnen und die Problemlage verschärfen. Bestimmte Personengruppen verfügen in gewissen Lebensbereichen über weniger Ressourcen, sodass sie neben der finanziellen Armut weiteren ungünstigen Lebensbedingungen ausgesetzt sind. Es gibt Personenmerkmale, die ein erhöhtes Armutsrisiko in sich bergen, wie etwa die soziale und geografische Herkunft oder das Bildungsniveau. Es gibt aber auch von Personenmerkmalen unabhängige Ereignisse im Lebensverlauf, die kritische Auswirkungen haben können. Es sind dies z.B. Schulaustritt und Berufseinstieg, der Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit und Unfall, Elternschaft, Trennung und Scheidung, das Alter sowie Verschuldung.

## Departement des Innern

Beilage: Sozialhilfebericht des Kantons Schwyz – Ergebnisse 2009 (pdf)

Auskunft: Evelyne Reich, Vorsteherin Amt für Gesundheit und Soziales, Tel 014 819 16 05  
oder Peter Schmid, Abteilungsleiter Soziales, Tel 041 819 16 84